

Bitte leer lassen		
Eingang:		
Gesuch-Nr.:	20	
Auflage vom:		
bis:		

# Baugesuch

Gesuchsteller (Name, Adresse)		
Bauherr:	<u></u>	
<u></u>		. Telefon:
E-Mail:		
Grundeigentümer:		
		Telefon:
E-Mail:		
		Telefon:
Bauvorhaben		
		Gebäudevers -Nr
		Parzelle:
Beschreibung der Baute	2010.	1 412010.
Anzahl der Geschosse:	Anzahl Wohnung	gen:
Anzahl Abstellplätze:		
·		
	vorgesehen und welche?	
Sind Madrie für geweibliche Zwecke	vorgeserien und weiche:	
Parameter 1		
Bauart Kollerumfassungsmauern:		
	sse:	l I
I	Erdgeschossdecke:	
	-	_
	Heizung neu:	
	Bruttogeschossfläche m²	
<b>Baukosten</b> (in Tausender CHF):		
Bauprofile müssen bei der Einrei	chung des Baugesuches gestellt sein	! Aufgestellt durch:
Bitte leer lassen		Kontrolliert am:
Unterschriften		
Ort:		Datum:
Der Bauherr	Der Grundeigentümer	Der Projektverfasser
20. Dadiion	20. Clandolyontamol	20. Tojokwonadod

Die Publikation kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht sind. Einzureichende Gesuchsunterlagen siehe Rückseite!

## Richtlinien für das Einreichen von Baugesuchen

Damit Ihr Baugesuch ohne Verzögerung behandelt werden kann, empfehlen wir Ihnen die einschlägigen Bauvorschriften (Bau- und Nutzungsordnung, Zonenplan, Gesetzgebung Kanton Aargau etc.) sowie die nachstehende Wegleitung einzuhalten.

Generell: Die mit blau gekennzeichneten Rubriken sind bei jedem Baugesuch zwingend

auszufüllen. Sämtliche Pläne und Unterlagen sind vom Bauherrn, Grundeigentümer

und Projektverfasser zu unterzeichnen.

Situationsplan: Datierter und gültiger Situationsplan (Geoportal oder Agis). Bei hängigen

Grundbuchgeschäften oder Neuvermessungen ist ein Situationsplan vom Grundbuchgeometer nötig (amtliche Katasterplankopie). In diesem Plan ist die projektierte Baute rot einzuzeichnen, zu vermassen und gegen sämtliche angrenzenden Parzellen der Grenzabstand einzutragen. Bei digitalem Bezug muss der Situationsplan mit dem eingezeichneten Bauvorhaben durch den

Grundbuchgeometer beglaubigt werden.

Baupläne: Grundrisspläne aller Stockwerke. Die Baupläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 zu

zeichnen. Für kleinere Projekte genügen Zeichnungen im Massstab 1:20. Die Pläne sind so zu vermassen, dass die Nutzungsberechnung eindeutig kontrolliert werden kann.

Zweckbestimmungen und Konstruktionsart sollten aus den Plänen ersichtlich sein. Bei Gewerbebauten sind die Art des Betriebes und die technischen Installationen zu

bezeichnen.

An- und Umbauten sind farbig darzustellen: bestehende Bauteile grau, neue Bauteile

rot, abzubrechende Bauteile gelb.

Bei Neubauten ist der Umgebungsplan beizulegen.

Ansichten, Längsund Querschnitte: In den Fassadenplänen sind die bestehenden und künftigen Terrainlinien bis zur

Grenze der anstossenden Parzelle einzuzeichnen und zu vermessen.

Quer- und Längsschnitte sind mit Angabe der Stockwerkhöhen und Höhenkoten abzugeben und der Längsschnitt durch die Garageneinfahrt mit Angabe des Gefälles.

Abwasser: Bei Neu- und Umbauten ist das Abwasser über ein Trennsystem an die öffentlichen

Entsorgungsleitungen anzuschliessen.

Im Abwasserplan müssen sämtliche Leitungen, Schächte und Abscheider, Angaben über die Art des Abwassers, die vorgesehenen Materialien, Durchmesser der Schächte, Höhen von Deckel und Sohle sowie Ein- und Auslauf der Schächte bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation respektive bis zum Versickerungsanlage ersichtlich sein.

Wasser: Bei Neu- und Umbauten ist das Wasser an die öffentliche Versorgung anzuschliessen.

Im Wasserplan müssen sämtliche Leitungen, Schieber, etc. mit Durchmesser und Höhenangaben bis zum Anschluss an die öffentliche Wasserleitung ersichtlich sein.

Werkanschlüsse: Anschlussgesuche für Elektrizität, Gasversorgung, Telefon und TV sind an die Adressen

im nachfolgenden Verzeichnis zu richten.

Pläne als PDF: sämtliche Pläne sind zusätzlich als PDF an bauundumwelt@frick.ch einzureichen.

# Adressen in Verbindung mit einem Baugesuch

# Planbezug

Amtliche Katasterkopie	Brem Geomatik Nachführungsgeometer Bezirk Laufenburg Ziegeleistrasse 12 5070 Frick	Tel. 062 552 98 70 geometer@brem-geomatik.ch
Elektrizität	AEW ENERGIE AG Obere Vorstadt 40 5000 Aarau	Tel. 062 834 21 11 Fax 062 834 21 12 info@aew.ch
Gasversorgung	IWB Industrielle Werke Basel Margarethenstrasse 40 4053 Basel	Tel. 061 275 51 11 Fax 061 275 51 80
Telefon	Swisscom (Schweiz) AG Network & IT Partner Contact Center Genfergasse 14 3011 Bern	Tel. 0800 477 587 Fax 058 221 80 24 Lines.BE@swisscom.com www.swisscom.ch/sp-portal
TV	upc cablecom GmbH Belpstrasse 36 3007 Bern	Tel. 031 385 21 21 Fax 031 381 61 84 leitungskataster.west@upc-cablecom.ch
Wasser/Kanalisation/Drainage	Bau und Umwelt Gemeindehausplatz 1 5070 Frick	Tel. 062 865 28 10 Fax 062 865 28 15 bauundumwelt@frick.ch

# Weitere Adressen

AGV Aargauische Gebäudeversicherung (Kantonale Brandschutzbewilligung)	AGV Aargauische Gebäudeversicherung Abteilung Brandschutz Bleichemattstrasse 12/14 Postfach 5001 Aarau	Tel. 0848 836 800 Fax 062 836 36 65 info@agv-ag.ch
Brandschutzbeauftragte (Kommunale Brandschutzbewilligung)	Sanola Services AG Brandschutzbeauftragte Schützenhausweg 1 4334 Sisseln	Tel. 062 873 00 20 info@sanola.ch
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Kantonale Baugesuche)	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung für Baubewilligungen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	Tel. 062 835 33 00 Fax 062 835 33 09 baubewilligungen@ag.ch
Departement Gesundheit und Soziales (Baulicher Zivilschutz)	Departement Gesundheit und Soziales Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz (KZS) Rohrerstrasse 7, Postfach 5001 Aarau	Tel. 062 835 31 90 Fax 062 835 31 95 ambkoordinationzs@ag.ch
Departement Volkswirtschaft und Inneres (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)	Departement Volkswirtschaft und Inneres AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit Rain 53 5000 Aarau	Tel. 062 835 16 80 Fax 062 835 17 29 awa@ag.ch
Elektrizität (Technische Auskunft)	AEW ENERGIE AG Riburgerstrasse 5 4310 Rheinfelden	Tel. 061 836 35 11 Fax 061 836 35 12
Energieberatung Fricktal Regio	Energieberatung Fricktal Regio Regula Bachmann-Steiner Marktgasse 10 4310 Rheinfelden	Tel. 061 833 11 96 bachmann@fricktal.ch
Grundbuchamt	Grundbuchamt des Bezirks Laufenburg Marktplatz 6 5080 Laufenburg	Tel. 062 869 46 20 Fax 062 869 46 29
Schnurgerüstabnahme	Gemäss Auflagen der Baubewilligung	

## Einzureichende Unterlagen bei der Gemeinde mit dem Baugesuch

#### Gesuchsunterlagen:

- Situationsplan (amtliche Katasterkopie) und Baupläne (2fach)
- ⇒ zusätzlich alle Pläne als PDF an <u>bauundumwelt@frick.ch</u> einreichen

## Falls erforderlich (Gesuchsumschläge jeweils 2fach):

- Gesuch Departement Bau, Verkehr und Umwelt mit entsprechenden Plansätzen (Kantonale Baugesuche)
- Gesuch AGV Aargauische Gebäudeversicherung mit Plansatz (Feuerungsanlagen)
- Gesuch AGV Aargauische Gebäudeversicherung mit Plansatz (Kantonale Brandschutzbewilligung) oder
- Gesuch Brandschutzbeauftragter mit Plansatz (Kommunale Brandschutzbewilligung)
- Gesuch AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit mit einem bis zwei Plansätzen (Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz)
- Gesuch Selbstdeklaration/Hochwasserschutznachweis mit Plansatz (Gebiete Hochwassergefährdet)
- Gesuch Selbstdeklaration/Hochwasserschutznachweis mit Plansatz (Gebiete Oberflächenabfluss/Hangwasser)
- Gesuch Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz mit Plansatz (Baulicher Zivilschutz)
- Gesuch Procap mit Plansatz (Hindernisfreies Bauen)
- Plansatz für die Ortsbildpflege (Bauvorhaben in der Dorfkernzone)
- Plansatz für die Swissgrid/BKW/ESTI (Bauvorhaben in der Nähe einer Swissgrid-Hochspannungsfreileitung)
- Plansatz für die Axpo/ESTI (Bauvorhaben in der Nähe einer Axpo-Hochspannungsfreileitung)
- Plansatz für die SBB/ESTI (Bauvorhaben in der Nähe einer SBB-Hochspannungsfreileitung)
- Plansatz für die Paläontologie (Bauvorhaben im Saurierhöffigkeitsgebiet)
- Lärmschutzgutachten (2fach) (Bauvorhaben in Zonen mit Lärmbelastung)
- Formular Cercle Bruit (Lärmschutznachweis für Wärmepumpen, Klimageräte etc.)
- Formular zur Erfassung von Solaranlagen (Geplante Solaranlage)
- Formular erdbebengerechte Bauweise Neu- und Erweiterungsbauten (Erdbebensicherheit) oder
- Formular erdbebengerechte Bauweise Umbauten (Erdbebensicherheit)
- Nachweis energetischer Massnahmen (3fach) oder
- Antrag für Minergie-Zertifikat (2fach) \*
- Berechnungen AZ, Bruttogeschoss-, Hartfläche, kubische Berechnung SIA, Parkplatznachweis etc. (2fach)
- Werkleitungsplan Wasser/Abwasser/Drainage (2fach)
- \* Der Antrag für Minergie-Zertifikat kann auch direkt an die Fachstelle Energie eingereicht werden. Der Bauverwaltung ist in diesem Fall ein Exemplar mit dem Lieferschein einzureichen. Eine Baubewilligung kann erst nach Erhalt der provisorischen Zertifizierung erteilt werden.
- → Der Gemeinderat kann die Baubewilligung erst erteilen, wenn sämtliche Zustimmungen vorliegen.

#### Kontakt

Falls Sie Fragen im Zusammenhang mit einem Bau-, Umnutzungs-, Reklame- oder Abbruchgesuch haben, wenden Sie sich bitte an:

Bau und Umwelt, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick

Tel. 062 865 28 10, Fax 062 865 28 15, E-Mail: <a href="mailto:bauundumwelt@frick.ch">bauundumwelt@frick.ch</a>